



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Benützungsverordnung gemeindeeigener Räume

15.04.2019

Revidiert am 18.09.2023

Revidiert am 29.06.2026

Allgemeines

Grundsatz	Art. 1 ¹ Die nachfolgend genannten Räume können von Gemeindebehörden, Vereinen, vereinsähnlichen Gruppierungen, der ortsansässigen Bevölkerung und Parteien von Bellmund genutzt werden. - Gemeindesaal, Gemeindeverwaltung - Gemeinschaftsraum der Tagesschule, Schulanlage - Mehrzweckhalle / Turnhalle, Schulanlage ² Wer Gemeindeanlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte zum Gebrauch erhält, unterliegt dieser Verordnung.
Zweck	Art. 2 ¹ Sämtliche Räume dienen in erster Linie für Zwecke und Bedürfnisse der Gemeinde und der Schule Bellmund. Die Gemeinde und die Schule haben bezüglich Nutzung in jedem Fall Vorrang. Dauermieter/innen müssen die Räume und Anlagen für Zwecke der Gemeinde und Schule freigeben. ² Die Benützung der Räume, Anlagen, Einrichtungen und Geräte durch Dritte darf den Verwaltungs- und Schulbetrieb nicht stören.
Zuständigkeit	Art. 3 Für die Vermietung der gemeindeeigenen Räume ist die Gemeindeverwaltung zuständig.
Benützungsgesuche	Art. 4 ¹ Benützungsgesuche für Dauernutzungen und Einzelnutzungen sind auf dem offiziellen Formular bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. ² Die Gesuchsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Formulare befinden sich auch auf der Homepage der Gemeinde Bellmund. ³ Die Gesuche werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. ⁴ Veranstaltungen, die nach ethischen Auffassungen gegen Brauch und Sitte verstossen, werden nicht bewilligt.
Annulationen und Kündigungen	Art. 4b ¹ Annulationen von Einzelnutzungen müssen bis spätestens 3 Tage vor dem Miettermin bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Bei späteren Annulationen ist die volle Reservationsgebühr geschuldet. ² Dauernutzungen können beidseitig schriftlich auf den Folgemonat gekündigt werden. Die Benützungsgebühren sind anteilmässig geschuldet.

Spezialbewilligungen **Art. 5**
¹ Das Einholen sämtlicher zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. gastgewerbliche Einzelbewilligung) ist Sache der Mieter.

² Die Bewilligungskosten gehen zu Lasten der Gesuchsteller.

Gebühren **Art. 6**
¹ Die Gebühren sind im Anhang 2 geregelt und werden durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

² Nicht geregelte Mietgebühren werden durch die Verwaltung festgesetzt.

³ Der Aufwand für allfällige Nachreinigungen durch den Hauswart wird gemäss Gebührenverordnung weiterverrechnet.

Benützungsregeln

Verantwortlichkeiten **Art. 7**
¹ Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Organisation und Durchführung eines Anlasses trägt der Bewilligungsinhaber bzw. die Bewilligungsinhaberin.

² Eine minderjährige Person kann eigenständig keine Reservation vornehmen. Die Verantwortung ist durch eine erziehungsberechtigte Person zu übernehmen.

³ Die Benützungsordnung gemäss Anhang 1 ist einzuhalten. Anordnungen und Weisungen des Hauswarts sind zu befolgen.

⁴ Ausserordentliche Vorfälle sind der Gemeindeverwaltung oder dem Hauswart unverzüglich zu melden.

Sorgfaltspflichten **Art. 8**
¹ Zum Gebäude, den Einrichtungen, zu Mobiliar und Geschirr ist Sorge zu tragen. Die verantwortliche Person haftet für Schäden an den überlassenen Räumen und Gegenständen.

² Jede Beschädigung ist der Gemeindeverwaltung oder dem Hauswart unverzüglich zu melden. Für Schaden aus eigenem Verschulden haftet der Benutzer oder die Benutzerin.

Haftung **Art. 9**
¹ Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Organisation und Durchführung eines Anlasses trägt der Bewilligungsinhaber bzw. die Bewilligungsinhaberin.

² Die Benützungsordnung gemäss Anhang 1 ist einzuhalten. Anordnungen und Weisungen des Hauswarts sind zu befolgen.

³ Die Gemeinde Bellmund lehnt jede Haftung für Sach- und Personenschäden ab.

Inkrafttreten

Inkrafttreten	Art. 10
	¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Juni 2019 in Kraft und setzt alle älteren Verordnungen ausser Kraft.
	² Die Teilrevision der Verordnung tritt per 01.09.2026 in Kraft.

Die vorliegende Verordnung wurde vom Gemeinderat Bellmund an der Sitzung vom 15. April 2019 genehmigt.

Bellmund, 15. April 2019

Gemeinde Bellmund
Gemeinderat

Sig.	Sig.
Matthias Gygax Präsident	Bettina Zahnd Gemeindeschreiberin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Benützungsverordnung gemeindeeigener Räume am 25.04.2019 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

Sig.

Bettina Zahnd
Gemeindeschreiberin

Die vorliegende Verordnung wurde vom Gemeinderat Bellmund an der Sitzung vom 18. September 2023 genehmigt.

Bellmund, 18. September 2023

Gemeinde Bellmund
Gemeinderat

Sig.	Sig.
Matthias Gygax Präsident	Bettina Zahnd Gemeindeschreiberin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Benützungsverordnung gemeindeeigener Räume am 28.09.2023 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

Sig.

Bettina Zahnd
Gemeindeschreiberin

Die vorliegende Verordnung wurde vom Gemeinderat Bellmund an der Sitzung vom 29. Juni 2026 genehmigt.

Bellmund, 09. Juli 2026

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Sig.

Matthias Gygax
Präsident

Sig.

Lena Lauper
Gemeindeschreiberin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Benützungsverordnung gemeindeeigener Räume am 09.07.2026 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

Sig.

Lena Lauper
Gemeindeschreiberin

Anhang 1

Anlagespezifische Benützungsbestimmungen

Gemeindesaal - Gemeindeverwaltung

Raumangebot:

- 1. Obergeschoss: Toiletten und Küche
- 2. Obergeschoss: Gemeindesaal 97 m²
- für Dauerbenützer ev. abschliessbare Schränke, sofern Kapazität vorhanden ist.
- exklusiv Aussenraum

Personenbelegung: Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen maximal 100 Personen im Saal anwesend sein.

Reservation: Für die Koordination der Reservationen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Schlüssel: Die Schlüssel sind auf der Gemeindeverwaltung abzuholen und abzugeben. Es ist ein Depot von Fr. 100.00 zu hinterlegen.

Rauchverbot: Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot.

Sicherheit: Die Veranstalter/in hat bei Anlässen für die Sicherheitsmassnahmen, wie das Freihalten des Notausgangs, das Einhalten der feuerpolizeilichen Vorschriften, usw. selbst zu sorgen.

Fluchtwege: Die Ausgangstüre zum Treppenhaus muss immer entriegelt und frei sein. Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.

Nachtruhe/Lärm: Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist gemäss Polizeireglement der Gemeinde Bellmund einzuhalten. Beim Verlassen der Liegenschaft ist darauf zu achten, dass kein Lärm verursacht wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner dürfen nicht durch Lärmemissionen belästigt werden.

Lichter: Das Licht ist beim Verlassen des Gebäudes zu löschen.

Sonnenstore: Die Sonnenstore im Gemeindesaal ist beim Verlassen des Gebäudes einzuziehen.

Ausstattung Saal: Der Saal verfügt über:

- 60 Stühle
- 10 Tische (1.60 x 0.80 m)

Ausstattung Küche: Die Küche verfügt über:

- Geschirrspüler
- kleiner Kühlschrank
- Backofen
- Kaffeemaschine
- Pfannen
- Besteck und Teller für 60 Personen
- Gläser (Mineral, Rot- und Weisswein, Tassen)

Reinigung/Rückgabe:

- Tische und Stühle sind zu reinigen. (Reinigungsutensilien befinden sich in der Küche)
- Die Benützung ist nach Vorlageplan herzurichten.
- Die Räume sind besenrein zu hinterlassen.
- Das Geschirr ist abzuwaschen und ordentlich zu versorgen.
- Toiletten und Küche sind sauber zu reinigen.
- Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.
- Lichter und elektrische Apparate sind auszuschalten.
- Türen und Fenster sind zu schliessen.

Parkplätze:

Der Mieter/in ist für die Parkordnung zuständig. Er/Sie sorgt dafür, dass private Hausplätze nur nach Absprache in Anspruch genommen werden. Die Parkplätze vor dem Gemeindehaus können benutzt werden. Der Zugang zum Sammelplatz ist jederzeit freizuhalten.

Gemeinschaftsraum Tagesschule - Schulanlage

- Raumangebot:
- Erdgeschoss: Garderobe
 - 1. Obergeschoss: Toiletten
 - 2. Obergeschoss: Gemeinschaftsraum und Küche
- Personenbelegung: Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen maximal 50 Personen im Raum sein.
- Reservation: Für die Koordination der Reservationen ist die Gemeindeverwaltung zuständig. Reservationen für wiederkehrende Anlässe können jeweils maximal für ein Schuljahr (bis 31.7.) zugesichert werden.
- Schlüssel: Die Schlüssel sind beim Hauswart der Schulanlage abzuholen und abzugeben. Für die Organisation der Schlüsselübergabe können sie den Hauswart unter folgender Telefonnummer 032 332 84 58 kontaktieren. Es ist ein Depot von Fr. 100.00 zu hinterlegen.
- Rauchverbot: Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot.
- Sicherheit: Die Veranstalter/in hat bei Anlässen für die Sicherheitsmassnahmen, wie das Freihalten des Notausgangs, das Einhalten der feuerpolizeilichen Vorschriften, usw. selbst zu sorgen.
- Fluchtwege: Die Ausgangstüre zum Treppenhaus muss immer entriegelt und frei sein. Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.
- Nachtruhe/Lärm: Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist gemäss Polizeireglement der Gemeinde Bellmund einzuhalten. Beim Verlassen der Liegenschaft ist darauf zu achten, dass kein Lärm verursacht wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner dürfen nicht durch Lärmemissionen belästigt werden.
- Lichter: Das Licht ist beim Verlassen des Gebäudes zu löschen.
- Ausstattung Raum: Der Raum verfügt über:
- 50 Stühle
 - 9 Tische
- Ausstattung Küche: Die Küche verfügt über:
- Geschirrspüler
 - Pfannen
 - Teller und Besteck für 50 Personen
 - Gläser (Mineral, Rot- und Weisswein, Tassen) für 50 Personen
 - Exklusive Kühlschrank
- Reinigung/Rückgabe:
- Tische und Stühle sind zu reinigen.
 - Die Bestuhlung ist nach dem Vorlageplan (Tagesschule) herzurichten.
 - Die Räume sind besenrein zu hinterlassen.
 - Das Geschirr ist abzuwaschen und ordentlich zu versorgen.
 - Toiletten und Küche sauber reinigen.
 - Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen (Abfalleimer in der Küche nicht vergessen).
 - Lichter und elektrische Apparate sind auszuschalten.

- Türen und Fenster sind zu schliessen.

Parkplätze

Die Mieter/in ist für die Parkordnung zuständig. Er/Sie sorgt dafür, dass private Hausplätze nur nach Absprache in Anspruch genommen werden. Die Parkplätze der Schulanlage können benutzt werden. Ein allfälliges zeitliches Parkverbot ist zu beachten. Der Zugang zum Werkhof ist jederzeit freizuhalten.

Turn- und Mehrzweckhalle - Schulanlage

Raumangebot:

- Erdgeschoss: Garderobe
- 1. Untergeschoss: Garderoben / Toiletten
- 2. Untergeschoss: Turnhalle / Küche / Bühne
- Ev. abschliessbare Schränke für Dauermieter, sofern Kapazität vorhanden ist.

Personenbelegung:

Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen maximal 100 Personen in der Turnhalle sein.
200 Personen sind erlaubt, wenn der Notausgang via Bühne frei und begehbar ist.

Reservation:

Für die Koordination ist die Gemeindeverwaltung zuständig.
Reservationen für wiederkehrende Anlässe können jeweils maximal für ein Schuljahr (bis 31.7.) zugesichert werden.

Schlüssel:

Die Schlüssel sind beim Hauswart der Schulanlage abzuholen und abzugeben. Für die Organisation der Schlüsselübergabe können sie den Hauswart unter folgender Telefonnummer 032 332 84 58 kontaktieren. Es ist ein Depot von Fr. 100.00 zu hinterlegen.

Rauchverbot:

Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot.

Sicherheit:

Die Veranstalter/in hat bei Anlässen für die Sicherheitsmassnahmen, wie das Freihalten des Notausgangs, das Einhalten der feuerpolizeilichen Vorschriften, usw. selbst zu sorgen.

Fluchtwege:

Sämtliche Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten..

Nachtruhe/Lärm:

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist gemäss Polizeireglement der Gemeinde Bellmund einzuhalten. Beim Verlassen der Liegenschaft ist darauf zu achten, dass kein Lärm verursacht wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner dürfen nicht durch Lärmemissionen belästigt werden.

Lichter:

Das Licht ist beim Verlassen des Gebäudes zu löschen..

Ausstattung:

Die Turnhalle verfügt über:

- 200 Stühle
- 32 grosse Tische
- 12 kleine Tische
- die üblichen Turnmaterialien und Geräte

Die Küche verfügt über:

- Geschirrspüler
- Teller und Besteck für 150 Personen
- Gläser (Mineral, Rot- und Weisswein, Tassen) für 150 Personen

Reinigung/Rückgabe:

- Tische und Stühle sind zu reinigen und in den Schubladen unter der Bühne zu versorgen.
- Die Räume sind besenrein zu hinterlassen.
- Das Geschirr ist abzuwaschen und ordentlich zu versorgen.
- Toiletten und Küche sauber reinigen.
- Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen (Abfalleimer in der Küche nicht vergessen).

- Lichter und elektrische Apparate sind auszuschalten.
- Türen und Fenster sind zu schliessen.

Parkplätze:

Die Mieter/in ist für die Parkordnung zuständig. Er/Sie sorgt dafür, dass private Hausplätze nur nach Absprache in Anspruch genommen werden. Die Parkplätze der Schulanlage können benutzt werden. Ein allfälliges zeitliches Parkverbot ist zu beachten. Der Zugang zum Werkhof ist jederzeit freizuhalten.

Anhang 2 Gebühren

Gemeindeverwaltung - Gemeindesaal

Ortsansässige Vereine (Musik, Sport, Kultur) / Parteien		gratis
Angebote der Gemeinde (z.B Mütter- und Väterberatung)		
Private Nutzung Einheimische (Einzelpersonen, Firmen, Eigentümergemeinschaften, sonstige Gruppierungen etc.)	Fr.	200.00
Dauermiete für 1 Jahr 2h/Woche (einheimische Einzelpersonen, ortsansässige private Gruppierungen etc.)	Fr.	600.00

Schulanlage - Gemeinschaftsraum Tagesschule

Ortsansässige Vereine (Musik, Sport, Kultur) / Parteien		gratis
Private Nutzung Einheimische (Einzelpersonen, Firmen, Eigentümergemeinschaften, sonstige Gruppierungen etc.)	Fr.	200.00
Dauermiete für 1 Jahr 2h/Woche (einheimische Einzelpersonen, ortsansässige private Gruppierungen etc.)	Fr.	600.00

Schulanlage – Turn- und Mehrzweckhalle

Ortsansässige Vereine (Musik, Sport, Kultur) / Parteien		gratis
Ortsansässige private Gruppierungen	Semester – 2h/Woche	Fr. 200.00
Ortsansässige private Gruppierungen	Semester – 4h/Woche	Fr. 400.00
Auswärtige Vereine	Semester – 2h/Woche	Fr. 400.00
Auswärtige Vereine	Semester – 4h/Woche	Fr. 800.00
Kindergeburtstag Einheimische	Nachmittag	Fr. 50.00
Kindergeburtstag Auswärtige	Nachmittag	Fr. 100.00
Private Nutzung Einheimische	Nachmittag	Fr. 100.00
Private Nutzung Einheimische	Wochenende – 1 Tag	Fr. 250.00
Private Nutzung Einheimische	Wochenende - 2 Tage	Fr. 500.00